

Die Vergabe von Betreuungszusagen für Bachelor- und Masterarbeiten im Team von Univ.-Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M. erfolgt grundsätzlich in einem **standardisierten Verfahren**.

1 Allgemeines

Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird mit einem Arbeitsaufwand im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, dies entspricht ungefähr 500 Arbeitsstunden (in etwa 60 Arbeitstagen).

Bachelorarbeiten sind die im Bachelorstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten. Sie sind methodisch fundiert und unter Einhaltung der rechtswissenschaftlichen Standards abzufassen. Die Bachelorarbeit wird mit einem Arbeitsaufwand im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, dies entspricht ungefähr 200 Arbeitsstunden (in etwa 25 Arbeitstagen).

Qualifikationsarbeiten sind grundsätzlich **innerhalb von sechs Monaten** fertigzustellen.

2 Themenfindung

Zur Betreuung in Betracht kommen grundsätzlich Themen aus den Bereichen des Europarechts, des europäischen Außenwirtschaftsrechts, des internationalen Wirtschaftsrechts, des Völkerrechts, der Rechtstheorie, der Methodenlehre sowie Themen, die den wechselseitigen Beziehungen dieser Gebiete zum öffentlichen Recht gewidmet sind. Eine **Liste mit Themenvorschlägen** wird jeweils am 1. September und am 1. Februar auf der Website des Instituts zur Verfügung gestellt.

Gerne können Sie auch ein **selbständig definiertes Thema** aus den angeführten Rechtsbereichen vorschlagen. Achten Sie dabei darauf, das Thema möglichst konzis zu formulieren, und grenzen Sie es durch Definition einer konkreten Forschungsfrage ein (zB „Möglichkeit und Bedingungen des Ausschlusses eines Mitgliedstaats aus der EU“, nicht hingegen „Das Europäische Parlament“).

3 Bewerbung

Die Bewerbung ist zu zwei Terminen (bis **15. September** und **15. Februar**) pro Studienjahr möglich. Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Unterlagen jeweils vor dem gewünschten Termin an sekretariat.vranes@wu.ac.at zu richten:

- Lebenslauf
- Erfolgsnachweise (inklusive negativ beurteilter Antritte)
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung oder den parallelen Besuch einer PI aus Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der PI Grundlagen des Europarechts sowie der Fachprüfung aus Öffentlichem Recht; bei Master-Studierenden zusätzlich der PIs Europarecht, Allgemeines Völkerrecht und Außenwirtschaftsrecht, soweit diese themenrelevant sind
- Themenwunsch
- Motivationsschreiben, in welchem Sie Ihre persönliche Motivation für den gewählten Rechtsbereich darlegen (**keine Disposition**)

4 Auswahlgespräch

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten wird eine Vorauswahl getroffen. Etwa eine Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist findet ein persönliches Gespräch zwischen den vorausgewählten BewerberInnen und den infrage kommenden (Mit-) BetreuerInnen statt. Im Rahmen dieses Gesprächs können offene Fragen geklärt werden.

5 Betreuungszusage

Die Betreuungszusage oder -absage erhalten Sie **innen zwei Wochen** nach dem Auswahlgespräch per E-Mail. Die Auswahl erfolgt insbesondere aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen und des vermittelten Eindrucks im persönlichen Gespräch sowie mit Blick auf vorhandene Betreuungskapazitäten.

Die Zuteilung der (Mit-)BetreuerInnen erfolgt auf Grundlage der Themenwahl in Übereinstimmung mit den jeweiligen Forschungsschwerpunkten der (Mit-)BetreuerInnen.

6 Abgabe der Disposition

Zwei Monate nach dem Bewerbungstermin ist eine ausgereifte Disposition an sekretariat.vranes@wu.ac.at zu übermitteln. Eine entsprechende **Musterdisposition**, die ausschließlich der Orientierung dienen soll, finden Sie auf der Homepage des Instituts.

Bei Einreichen der Disposition müssen Sie sich bereits eingehend mit der einschlägigen Literatur und Judikatur befasst haben, sodass wir Ihnen auf der Grundlage der Disposition ausführliches Feedback in einem persönlichen Gespräch geben können. Dieses Gespräch findet innerhalb von drei Wochen nach Übermittlung der Disposition statt.

7 Abgabe eines Probekapitels

Sobald Sie von Ihrer/Ihrem (Mit-)BetreuerIn die Bestätigung erhalten haben (nicht vorher!), dass Ihre Disposition den qualitativen Anforderungen entspricht, beginnen Sie mit dem selbstständigen Verfassen Ihrer Qualifikationsarbeit. Das erste (bestenfalls inhaltlich anspruchsvolle) Kapitel ist den (Mit-)BetreuerInnen als Probekapitel per E-Mail zu übermitteln. Sie erhalten zeitnah Feedback.

8 Abgabe der vorläufigen Endfassung, Abschlussgespräch bzw Präsentation

Sobald Sie von Ihrer/Ihrem (Mit-)BetreuerIn die Bestätigung erhalten haben, dass Ihr Probekapitel den qualitativen Anforderungen entspricht, können Sie mit der weiteren Ausarbeitung Ihrer Qualifikationsarbeit fortfahren. Wenn dies aus Ihrer Sicht abgeschlossen ist, übermitteln Sie Ihre vorläufige Endfassung per E-Mail an Ihre (Mit-)BetreuerInnen. Die vorläufige Endfassung Ihrer Bachelorarbeit wird in einem Abschlussgespräch besprochen. Vorläufige Endfassungen von Masterarbeiten sind im Rahmen eines Präsentationstermins, der Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben wird, zu präsentieren.

9 Hochladen der Endfassung und Benotung

9.1 Abgabe

Wenn Sie das Feedback auf Ihre vorläufige Endfassung eingearbeitet haben und kein weiterer Besprechungsbedarf mehr besteht, können Sie Ihre Qualifikationsarbeit nach Rücksprache mit Ihrer/Ihrem (Mit-)BetreuerIn zur Benotung auf MyWU hochladen.

Die Arbeit ist unter Verwendung des unterschriebenen WU-Standarddeckblatts für [Bachelor-](#) bzw. [Masterarbeiten](#) hochzuladen. Dieses ist Ihrem Titelblatt voranzustellen. Ihre (Mit-)BetreuerInnen sind anzuführen. Zudem ist der Titel Ihrer Arbeit in deutscher und englischer Sprache anzugeben. Klären Sie die korrekte englische Übersetzung rechtzeitig mit Ihren (Mit-)BetreuerInnen ab, da die von Ihnen gewählte Formulierung in Ihrem Zeugnis aufscheinen wird.

Nach dem Hochladen wird Ihre Arbeit einer elektronischen Plagiatsprüfung unterzogen. Wenn diese unbedenklich ausfällt, kann die Benotung Ihrer Qualifikationsarbeit zeitnah erfolgen. Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis können insbesondere zu einer negativen Beurteilung führen (vgl die Plagiatsrichtlinie der WU).

9.2 Beurteilungskriterien

Bitte beachten Sie, dass in die Benotung Ihrer Qualifikationsarbeit sämtliche Leistungen im Rahmen der Betreuung einfließen, dh insb die fertige Arbeit, das Probekapitel und die Disposition. Zusätzliche Hilfestellung und erforderliche Feedbackschleifen finden entsprechend Berücksichtigung bei der Beurteilung der fertigen Arbeit. Für die Benotung sind insb folgende Kriterien maßgeblich:

Inhaltliche Kriterien

- Erreichung der Zielsetzung der Arbeit (Beantwortung der Forschungsfrage)
- Klare Argumentation, logische Struktur (roter Faden)
- Umgang mit Fachtermini und Literatúrauswahl
- Eigenständigkeit der Arbeit (eigenen Standpunkt entwickeln und argumentieren; Beachtung der Vorgaben zum Umgang mit KI – s dazu unten)
- Methodenkenntnis und -einsatz

Formale Kriterien

- Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhalts-, Literatur- und Judikaturverzeichnis, ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis, Anhang)
- Übersichtlichkeit der Arbeit (Struktur, Kapitelgliederung)
- Sprachliche und orthografische Richtigkeit
- Korrekter Umgang mit Quellen
- Einhaltung der Zitierregeln

10 Formatierung und Umfang

Zur quantitativen Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten sollte die vorgelegte Arbeit wie folgt formatiert werden:

- Fließtext: Times New Roman 12 pt und 1,5 pt Zeilenabstand
- Fußnoten: Times New Roman 10 pt und einfacher Zeilenabstand
- Seitenrand: „Normal“ (oben, links, rechts: 2,5 cm; unten: 2,0 cm)

Im Vordergrund steht die inhaltliche Qualität Ihrer Arbeit, nicht deren Umfang. Der Richtwert für Bachelorarbeiten liegt bei etwa 40 Seiten, bei Masterarbeiten bei etwa 60 bis höchstens 100 Seiten. Diese Richtwerte gelten für den Fließtext. Deckblätter und Verzeichnisse sind dabei außer Acht zu lassen.

10.1 Aufbau

Qualifikationsarbeiten folgen typischerweise folgendem Aufbau: WU-Standarddeckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil (gegliedert in Kapitel und Unterkapitel), Conclusio und jeweils ein Literatur-, Judikatur- und Rechtsquellenverzeichnis. Ein Fehlen dieser formalen Bestandteile kann sich negativ auf die Beurteilung Ihrer Qualifikationsarbeit auswirken.

Wenn Sie Abbildungen, Tabellen oder sonstige Quellen (beispielsweise Online-Quellen) nutzen, sind auch entsprechende Verzeichnisse beizufügen.

10.2 Zitierweise

Achten Sie auf eine einheitliche, eindeutige und unmittelbar nachvollziehbare Zitierweise. Gängige Zitierleitfäden sind etwa leg cit⁴ (2020), AZR⁸ (2019) oder NZR. Legen Sie bitte zu Beginn Ihrer Arbeit offen, welchem Zitierleitfaden Sie folgen.

11 Literaturempfehlung

Unentbehrliche Hinweise zu Themen- und Materialsuche, Gliederung, Zitierregeln und zur juristischen Methodenlehre liefert das Standardwerk für das Verfassen juristischer wissenschaftlicher Arbeiten:

Kerschner, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen⁷ (2022)

Wir empfehlen zudem den Besuch der hybriden Sprechstunde [recherchier bar](#) des WU-Bibliotheksteams, um sich mit den Vorgaben für eine korrekte Literaturrecherche bekannt zu machen.

12 Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Verwendung von KI (zB ChatGPT, Elicit etc) für das Verfassen von Texten sowie das Auswerten von Literatur und Judikatur („erklären lassen“, zusammenfassen, übersetzen gesamter fremdsprachiger Quellen, etc) ist **nicht zulässig**! Werden bei Abschlussarbeiten unerlaubte Hilfsmittel benutzt, liegt ein Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen vor. Darüber hinaus wird es dadurch regelmäßig an der eigenständigen Leistung fehlen.

Da die Verwendung von ChatGPT bzw KI-basierter Software für die oben genannten Zwecke als unerlaubtes Hilfsmittel definiert wurde, gelten die üblichen studienrechtlichen Regelungen und Prozesse (vgl hier: [Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien - Leistungsbeurteilung - Lehrveranstaltungen, Prüfungen & Abschlussarbeiten](#)).

Erlaubt sind hingegen KI-basierte-Hilfsmittel, die **ausschließlich** der Literatur- und Judikatur**suche** dienen (die kritische Lektüre und Auswertung muss also eigenständig erfolgen!) oder sich **ausschließlich auf sprachliche Aspekte** beziehen (zB DeepL [Write], Duden-Mentor [Grammatik], Grammarly). Ihre Verwendung (einschließlich der Verwendung für die Bewerbung um einen Betreuungsplatz) ist offenzulegen. Die Verwendung in der Abschlussarbeit wird im Einklang mit den WU-Richtlinien bei der Beurteilung berücksichtigt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Verfassen Ihrer Qualifikationsarbeit!